



© Brenner

Mietbestimmungen für die Nutzung des Eventraums

Stand: 29.06.2009

1. Allgemeine Bestimmungen

Die Terminbestätigung erfolgt mit dem Mietvertrag. Der Mietvertrag wird schriftlich auf den verantwortlichen Mieter ausgestellt und muss von ihm unterzeichnet werden. Der Mieter anerkennt damit die Mietbestimmungen. Der Mietvertrag wird nach Unterzeichnung durch Mieter und Vermieter rechtsgültig.

Bei einer Annullierung des Mietvertrages seitens des Mieters, bleibt die Nutzungsgebühr geschuldet, sofern kein Ersatzmieter den Vertrag übernimmt.

Der Schlüssel wird bei Raumübernahme gegen eine Sicherheitsleistung (Kaution) von EUR 500,- abgegeben. Der genaue Zeitpunkt der Übergabe ist mit dem Vermieter abzusprechen.

Nach der Veranstaltung sind der Eventraum und dessen Umgebung dem Vermieter in grob gereinigtem und aufgeräumtem Zustand zu übergeben. Der Mieter ist verpflichtet sich um die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle zu kümmern. Es wird ein Protokoll erstellt.

Die fachgerechte Endreinigung der Küchengeräte, Toiletten, etc. wird gegen Verrechnung von EUR 80,- von einer Fachkraft des Vermieters erledigt.

Beim Verlassen des Gebäudes sind sämtliche elektrischen Einrichtungen (mit Ausnahme der Heizung) auszuschalten. Alle Fenster sind zu schließen, sowie sämtliche Türen mit dem Schlüssel zu verriegeln, da ansonsten die Alarmanlage ausgelöst wird!

Fahrlässige ausgelöste Fehlalarme werden durch das Sicherheitsunternehmen mit 130 € in Rechnung gestellt.

Abfälle sind entweder vom Mieter mitzunehmen oder das Entsorgen von Abfällen geht zu Lasten des Mieters (EUR 20,-) und wird vom Depot in Abzug gebracht.

Die zur Verfügung stehenden Aschenbecher (außen) müssen geleert und gereinigt werden.

Selber angebrachte Wegmarkierungen (wie Ballone, Schilder) sind nach der Veranstaltung restlos zu entfernen.

Fehlendes oder defektes Inventar, Apparate-, Raum- und Umgebungsbeschädigungen werden dem Mieter verrechnet. Der Verlust des Schlüssels ist unverzüglich zu melden. Eine Zylinderwechselschlüsselung geht zu Lasten des Mieters.

Schäden sind dem Vermieter sofort und unaufgefordert zu melden, spätestens bei Schlüsselrückgabe.

Für verursachte Schäden während der Mietdauer am Gebäude, dem Mobiliar, den Außenanlagen, der Umgebung oder gegenüber Dritten haftet diejenige Person, auf deren Namen der Mietvertrag ausgestellt wurde.

Kochatelier Brenner lehnt (mit Ausnahme der Werkmängel) jede Haftung für Schäden ab, die aus der Vermietung und Nutzung des Eventraums entstehen. Versicherungen sind Sache der Benutzer und Mieter.

2. Nutzung des Eventraums

Die vertragsunterzeichnende Person gilt als Mieter. Sie ist verantwortlich für die Veranstaltung und hat selber anwesend zu sein.

Ausdrücklich untersagt sind:

- **das Rauchen innerhalb der Räumlichkeiten des Eventraums**
- **das Anbringen von Reißnägeln, Nägeln, Nadeln etc. an Wänden, Türen und Balken**
- **die Verwendung von Lautsprecheranlagen außerhalb der geschlossenen Räume**
- **das Abbrennen von Feuerwerk usw. beim Gebäude und dessen Umgebung**
- **das Anfachen und Unterhalten von Feuer im Freien**
- **das Verbrennen oder Vergraben von Abfällen jeglicher Art**

3. Hausausrüstung und Mietumfang

Die Einrichtungen bestehen aus einem Zugangsbereich, Toilettenanlagen und dem Eventraum für max. 40 Personen. Im Eventraum ist eine Küche integriert mit Kochherd, Backofen, Kühlschrank, Geschirrspüler, Geschirr für 40 Personen (Teller, Tassen, Gläser, Besteck, Pfannen), Heisswasserboiler, Bodenreinigungsutensilien.

Die Abwaschutensilien, wie z.B. Geschirrtücher, Lappen, Geschirrspülmittel etc., stehen zur Verfügung. Für den Geschirrspüler ist das Spülmittel bereits in der Maschine enthalten. Es darf kein anderes Mittel verwendet werden.

Das Innenmobiliar darf nur im Raum benützt werden.

4. Nutzungsgebühren

In der Nutzungsgebühr sind Strom- und Wasserbezug, sowie die Entschädigung für den Vermieter enthalten. Ausnahme bei ungenügender Reinigung durch den Mieter.

Die Nutzungsgebühr ist bei kurzfristig erfolgter Buchung sofort nach Vertragsabschluss, bei längerfristiger Buchung in 2 Raten (1. Rate 50% sofort, 2. Rate bis 30 Tage vor dem Mietdatum) an Kochatelier Brenner zu überweisen.

Die Kaution ist spätestens bei Schlüsselübergabe dem Vermieter in bar gegen Quittung zu übergeben.

Die Rückerstattung der Kaution erfolgt gemäß Schlussabrechnung, im Normalfall bei der Schlüsselrückgabe.

Die Gebühren werden von Kochatelier Brenner festgelegt und richten sich nach Anzahl der Gäste und Art und Länge der Raumnutzung.

5. Kontaktpersonen und Auskunft

Kontaktpersonen oder Ansprechpartner des Mieters werden vor Mietantritt bekannt gegeben.